

MIETBEDINGUNGEN

1. Die vermietete Kabine, einschliesslich Zubehör, bleibt während der Dauer der Mietzeit uneingeschränktes und unveräusserliches Eigentum der Hugo Wolf AG.
2. Die Mietzeit beginnt mit der Lieferung oder Abholung der Kabine ab Betrieb des Vermieters und endet mit dem Wiedereingangstag in unserem Betrieb. Das Mietende ist dem Vermieter mindestens 24 Stunden im voraus telefonisch oder per Fax oder E-mail mitzuteilen, sofern keine fixe Mietdauer vereinbart wurde.
3. Mietunterbrüche sind dem Vermieter mindestens 24 Stunden im voraus anzumelden. Der Vermieter behält sich dann das Recht vor, die Kabine gegen den üblichen Transporttarif vom Einsatzort und bei erneutem Bedarf wieder hinzubringen. Nachträgliche Mietunterbruchmeldungen werden nicht akzeptiert.
4. Auftragsänderungen, wie Verschiebung des Mietbeginns, Mietdauer, Kabinentyp usw., müssen dem Vermieter mindestens 48 Stunden vorher bekannt gegeben werden. Allfällige Zusatz- bzw. Leerfahrten werden in Rechnung gestellt. Leerfahrten werden auch in Rechnung gestellt, wenn die vom Mieter abgemeldete, abholbereite Kabine beim Eintreffen des LKW immer noch im Einsatz ist.
5. Untervermietung an Dritte ist nicht erlaubt.
6. Der Betreiber wird bei Übernahme der Kabine über dessen Handhabung informiert. Bei Übergabe der Kabine verpflichtet sich der Mieter die Kabine in einwandfreiem Zustand zurück zu bringen. Allfällige Reparatur- oder Reinigungskosten werden in Rechnung gestellt.
7. Die Versicherung muss von Seite des Mieters abgeschlossen werden. Neupreise werden in Offerte oder Auftragsbestätigung vermerkt.
8. Für Lieferverzögerungen, Ausfallzeit, wetterbedingtem Unterbruch des Events usw. gewährt die Hugo Wolf AG keine Mietpreisreduktion und lehnt jeglichen Anspruch auf Schadenersatz ab.
9. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Hugo Wolf AG.

Abt. Kabinenmiete

Allmedweg 1
CH-3662 Seftigen
Tel.: 033 345 26 66
Fax. 033 345 72 66
info@fiberglass.ch

